

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## öffentliche Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister	Kurt	LENTSCH	
Vizebürgermeisterin	Elisabeth	BÖHM	
Stadträtin	Monika	RUPP	
Stadtrat	Emmerich	HAIDER	
Stadtrat	DI Thomas	HALBRITTER	
Stadtrat	Franz	SCHNEIDER	
Stadträtin	Isabell	LICHTENBERGER, BEd	
Gemeinderat	Ing. Stefan	KAST, BA	
Gemeinderätin	Emma	HITZINGER	
Gemeinderat	Ing. Viktor	HORVATH	
Gemeinderat	Ing. Günter	KOLAR	
Gemeinderätin	Birgit	PECK	
Gemeinderätin	Ingeborg	BERGER	
Gemeinderat	Ing. Hermann	MICHLITS	
Gemeinderätin	Judith	FRANK-UNGER	anwesend ab 20.15 Uhr
Gemeinderat	Andreas	KÖNIGSHOFER	
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup> Beata	SÄMANN-TAKACS	
Gemeinderat	Johannes	MIKULA	
Gemeinderat	Karl	PANNER	
Gemeinderat	Johannes	DEPAULY	
Gemeinderat	Mag. Heinz	ZITZ	anwesend bis 20.13 Uhr
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup> Eva	NAGY	
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup> Alexandra	FISCHBACH	
Gemeinderat	Ing. Johannes	LINHART	
Gemeinderat	Herbert	DENK	
<b>Schriftführerin</b>	Mag. <sup>a</sup> Katrin	BOCHDALOFSKY	

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Ing. Stefan Kast, BA und Johannes Depauly bestimmt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende den Antrag der SPÖ den TOP „Entsendung Delegierte, Besetzung Ausschüsse und Bestellung Beirat FZB GmbH“ in die Tagesordnung (unter 2A) aufzunehmen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der TOP 08) soll in seinem Wortlaut wie folgt abgeändert werden: „Verordnung Bausperre Oberes Seefeld – Erweiterung“. Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2015 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschriften (öffentlich und nicht öffentlich) der Gemeinderatssitzung genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2015 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **TAGESORDNUNG**

### **01) Nachbesetzung und Angelobung Gemeinderatsmitglied**

Die SPÖ-Fraktion schlägt Mag.<sup>a</sup> Eva Nagy als neues SPÖ-Gemeinderatsmitglied vor. Die davor gereihten SPÖ-Mitglieder haben eine Verzichtserklärung vorgelegt. Da die Bestellung der neuen Gemeinderätin von der Bezirkshauptmannschaft erst am Tage der Gemeinderatssitzung bei der Stadtgemeinde postalisch eingetroffen ist, konnte Mag.<sup>a</sup> Eva Nagy nicht fristgerecht geladen werden. Da Mag.<sup>a</sup> Eva Nagy aber erschienen ist, ist der Ladungsmangel somit behoben. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und GR Mag.<sup>a</sup> Eva Nagy gibt mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis ab.

### **02) Wahl neues Gemeindevorstandsmitglied**

Vbgm<sup>in</sup> Böhm stellt den Antrag Gemeinderat Franz Schneider zum neuen SPÖ-Stadtrat zu bestellen. Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **02a) Entsendung Delegierte, Besetzung Ausschüsse und Bestellung Beirat FZB GmbH**

Vbgm<sup>in</sup> Böhm stellt aufgrund des Ausscheidens von StR Roman Scheuer folgende Anträge:

- Delegierte österreichischer Städtebund Landesgruppe Burgenland – StR Isabell Lichtenberger BEd,

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- Ersatzdelegierter österreichischer Städtebund Landesgruppe Burgenland – GR Mag. Heinz Zitz

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- Delegierter Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland – GR Johannes Mikula

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- Ersatzdelegierter Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland – StR Franz Schneider

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- Mitglied Feuerwehrausschuss – StR Franz Schneider

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- Mitglied Ehrenringausschuss – StR Franz Schneider

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- StR Franz Schneider legt seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zurück. Mag.<sup>a</sup> Eva Nagy soll in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- Beirat Freizeitbetriebe GmbH - StR Isabell Lichtenberger, Bed

Bei der fraktionellen Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider, Stadträtin Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit fraktionell **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### 03) 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Bürgermeister Lentsch erklärt, dass keine Erinnerungen eingebracht wurden und bittet Stadtkassier Keglovits um seine Ausführungen.

Dieser berichtet wie folgt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 war gemäß § 61, Abs. 1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 25.11.2015 bis 09.12.2015, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zu dem 2.Nachtragsvoranschlag 2015 sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Mehreinnahmen des ordentlichen Nachtragsvoranschlages betragen 825.300,00 Euro, die Mehrausgaben 814.600,00 Euro. Dies ergibt für das Jahr 2015 Gesamteinnahmen in der Höhe von 17.427.400,00 Euro und Gesamtausgaben in der Höhe von 18.037.400,00 Euro.

Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2015 konnten wir den Abgang von € 620.700,00 um 10.700,00 Euro auf 610.000,00 Euro reduzieren. Somit bleibt der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes für dieses Jahr weiterhin unausgeglichen. Ab dem Jahr 2016 sollten wir - laut unserem Konsolidierungskonzept – jedoch ein ausgeglichenes Budget erstellen können.

Im AOHH haben wir Mehreinnahmen und Mehrausgaben idHv 490.000,00 Euro, dies ergibt Gesamteinnahmen und –ausgaben idHv 747.200,00 Euro und somit einen ausgeglichenen Voranschlag. Die 490.000,00 Euro betreffen Ausgaben bei den Kanalabschnitten BA 25, 26 und 27. Für den BA 25 (Erweiterung Wohnpark Kasernengelände) haben wir 80.000,00 Euro und für den BA 26 (Sanierung) 210.000,00 Euro veranschlagt. Diese beiden BA sollen noch im heurigen Jahr abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für den BA 27 (Erschließung Präidium) betragen insgesamt 1.700.000,00 Euro. Im heurigen Jahr werden noch 200.000,00 Euro und im Jahr 2016 die restl. 1.500.000,00 Euro verbaut. Der Gesamte BA 27 wird durch die LVA (Liegenschaftsverwertung und Aufschließung GmbH) vorfinanziert. Die Einnahmen der Gemeinde aus Kanalanschlussgebühren, Grundsteuer, Kommunalsteuer und Anliegerleistungen, von den in diesem Betriebsgebiet neu angesiedelten Betrieben, werden zur Rückzahlung des vorfinanzierten Kanalbauabschnittes verwendet. Die Ausgaben für den Kanal BA 25 und 26 haben wir durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt.

Die Nachträge und Reduzierungen des 2. Nachtragsvoranschlages des ordentlichen Haushaltes wurden auf folgenden VA-Stellen durchgeführt. Ich werde sie der Höhe nach – und da auch nur die „größeren“ Beträge vorbringen. Nachgetragen haben wir auf:

010-642	150.000,00	Beratungskosten für BFP (Dr. Pilz)
782-755	100.000,00	Zuschuss FZB auf 1.350.000,00 erhöht
163-040	70.000,00	Subvention FW-Auto, insges. 463.000, Land 200 wir 263
851-728	60.000,00	Ing. Ertl, Kanalnachscha
220-720	62.800,00	Schulerhaltungsbeiträge Rückstände 2010-2014,
992-690	57.700,00	DL berichtigt, Nachtrag - im 1.NV nur Netto veranschlagt
910-652	47.500,00	Kein Konsolidierungsdarlehen., Rahmen daher immer bei 2.2 Mio.
839-050	40.000,00	Bike & Ride Anlage, von 6491-620 umgebucht
010-728	33.700,00	LMR (lokales Melderegister) 13.000,00, und Umstellung K5

010-640	30.000,00	Rechtskosten, TZN, Raumordnungsgesetz, Bauakte Petter
120-728	30.000,00	Überwachung „Anger“, Kirchenpark
420-700	12.100,00	S-Mobilienleasing - Rate 01-12/2015 – lt. Aufstellung v. S-Mobilienleasing
031-7281	12.000,00	TBP
910-710	12.000,00	Grundbuchseintragung, f. Konsolidierungskredit
813-006	11.800,00	Betonblöcke zur Abgrenzung in ASSZ
2406-701	11.300,00	Baurechtszins, Superioren Konferenz d.männl.Ordensgemeinschaft.
2121-0422	8.000,00	11 PCs und Notebooks zzgl. Drucker
21201-430	8.000,00	s. auch 21201+8101 Essensabrechnungen,
840-728	6.500,00	Überprüfung Immobilienverträge (Mole West, Projektentw,)
2121-400	6.000,00	Schülerstühle
010-723	6.000,00	FZB, Neue Neusiedler 2012-2015 € 7.860,64 verrechnet
815-7283	6.000,00	Baum u. Strauchschnitt
810-619	5.600,00	Service Wassertankstelle Bauhof
010-630	5.500,00	Wahlen, Krankenstand Robert
821-728	5.500,00	Überprüfung Tore, reparieren von div. Geräten
2404-728	5.400,00	Bestandsplanung, Prüfprotokoll Blitzschutz
163-617	5.000,00	Wartung Scheibenbremsen FF Auto,
6491-6202	5.000,00	Mehr Taxigutscheine verkauft
821-7283	5.000,00	Öl- und Benzinabscheideinhalt, Mischmüll
520-728	5.000,00	Umweltschutz, Budget für Grüne
816-050	5.000,00	Querung Hausbergsiedlung, Kabelverl. Taborweg, Hausberg.
821-631	5.000,00	keine Daten APP, ab August Datenpaket dazugekauft
842-728	5.000,00	Holz häckseln, s. 842+807
851-7285	5.000,00	Klärgrube Kamper auspumpen

Reduziert haben wir auf den VA-Stellen

2406-7000	-21.400,00	Krippe erst im Sept. eröffnet
6491-620	-40.000,00	Umbuchung auf 839-050 (bike&ride)
010-510	-30.000,00	externer AL budgetiert
782-7551	-23.500,00	Verein zur Erhaltung der Infrastruktur
420-7011	-21.800,00	GH Abrechnung VJ
2406-7001	-16.400,00	Krippe erst im Sept. eröffnet
910-650	-12.600,00	Zinsen
821-617	-20.000,00	weniger Reparaturen
259-620	-10.000,00	kein Discobus 2015
84602-700	-7.200,00	Betreubares Wohnen, alle Wohnungen vermietet
817-7283	-9.000,00	bei 813- dabei

816-600	-9.000,00	Weniger Verbrauch
649-620	-7.000,00	Neuer Vertrag - Ortstarif für uns besser
240-430	-7.000,00	Essen
2401-614	-7.000,00	Zu hoch budgetiert, im Jahr 2014 nur 1.100,00 davor waren durch Umbau mehr
010-5811	-13.300,00	externer AL budgetiert
2122-690	-6.900,00	Wertberichtigung
851-612	-8.000,00	lt. HC dürften nur mehr ca. 10.000,00 bis 15.000,00 anführen
814-459	-6.000,00	Auftausalz bereits im VJ gekauft
2121-603	-6.000,00	Fernwärme
821-452	-6.000,00	Geringer Spritpreis
920-690	-5.600,00	Wertberichtigungen
2404-700	-5.100,00	GH aus dem Vorjahr (Abrechnung)

Bei den Einnahmen wurden auf folgenden VA-Stellen Nachträge bzw. Reduzierungen getätigt. Auch hier nur die größeren Beträge bei den Nachträgen auf:

851+850	330.700,00	NVA 2000 Häuser à Ø 35m <sup>2</sup> = 70.000 x 9,45 = 661.500,00 davon die Hälfte= 330.750,00, 2. Teil ist im VA 2016 budgetiert
910+861	175.000,00	BZ für Konsolidierung
851+861	72.000,00	2015 bis jetzt keine Sollstellungen, f. BA 25 (6.000,00) u. 27 (66.000,00)
992+819	71.200,00	WB,
163+871	70.000,00	Subvention Feuerwehrauto läuft über Gemeinde
2406+871	50.000,00	Transferzahlung zusätzliche Bedarfszuweisung
211+871	35.600,00	im VA 55.000,00, bereits 90.647,00 erhalten
851+852	35.000,00	KBN lt. Vorschreibung
612+850	30.000,00	Erwin Schrödinger Straße, Ernst Mach Straße bzw. Josef Kamper Straße
813+817	24.300,00	nachträgliche Abrechnung Gelbe Säcke 2010-2014, Altglas, Alu
240+861	22.600,00	Bedarfszuweisung Land, bereits erhalten
2122+8241	21.000,00	3-Fach Halle, VS TTC, NSC, Basketball
842+807	15.000,00	RWA, Holzschlägerungen, s. auch 842-728
920+831	15.000,00	Nachtrag Grundsteuer B
21101+871	11.000,00	Förderung – 3 Gruppen à 9.000,00 neu
420+824	10.000,00	Caritas, Erhöhung der Miete
2121+878	9.100,00	Spenden Elternverein f. Notebooks und Drucker
21201+8101	9.600,00	Einnahmenabrechnung Essensabrechnung,
024+817	9.300,00	Wehrpflicht 2013, LTW, Demokratiejetzt + Kirchprivilegien
920+856	8.000,00	Verwaltungsabgaben - vergleich mit VJ
240+878	6.500,00	Spenden für Spielburg, freie Spenden bei Eröffnung, Sparsbuch aufgelöst
817+85202	6.000,00	Urnenhain



und Reduzierungen auf

2121+817	-66.000,00	GH aus 2014
920+842	-27.000,00	Kontinuierlicher Rückgang
2121+8171	-20.600,00	GH aus 2014
2405+861	-20.000,00	Schnitt Vorjahre
2406+861	-20.000,00	Krippe erst im Sept. eröffnet
921+834	-14.000,00	Kontinuierlicher Rückgang
21101+817	-13.000,00	lt. Land darf Höchstbeitrag nur 88,00 betragen, wir haben mit 138,00 budgetiert, ab 9/15
214+817	-13.500,00	GH aus 2014
214+8171	-11.400,00	GH aus 2014
129+8681	-10.000,00	geringere Einnahmen bei Parkstrafen
129+868	-10.000,00	geringere Einnahmen bei Strafgehdern von BH
649+810	-6.300,00	Verkaufserlös Fahrscheine, neue Verrechnung
846+824	-6.000,00	Mieter ausgezogen

Kassier Hermann Keglovits ersucht den Bürgermeister über den 2. NVA 2015 abstimmen zu lassen.

GR<sup>in</sup> Mag. Fischbach fragt, ob die zugesagten Bedarfszuweisungen für das Hallenbad € 50.000 bereits inkludiert sind.

Keglovits erklärt, dass dies dann in den FZB GmbH Zahlen aufscheinen wird und es gibt auch noch keine schriftliche Bestätigung dieser mündlichen Zusage.

GR Mag. Zitz erkundigt sich, ob die vom damaligen LH-Stv. Mag. Steindl zugesagten Bedarfszuweisungen eingerechnet sind. Dies wird vom Bürgermeister bejaht. Weiters erklärt GR Mag. Zitz, dass die SPÖ dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen kann, da dieser nach wie vor unausgeglichen ist und Geld ausgegeben wird, aber damit keine Investitionen für die Zukunft getätigt werden. Er weist auch darauf hin, dass öffentliche Bauten ab 2016 barrierefrei sein müssen und der Stadtgemeinde dadurch Kosten entstehen werden.

GR<sup>in</sup> Mag. Fischbach bedankt sich für das neue EDV-Programm, durch das die Zahlen übersichtlicher dargestellt sind. Sie sieht die Gemeinde auf einem positiven Weg, auch die freie Finanzspitze konnte verbessert werden. Es zeigt sich aber, dass die Gemeinde das Hallenbad nicht alleine erhalten kann, da in den nächsten Jahren mit einigen Investitionen zu rechnen ist.

Die Frage von GR Ing. Kolar, ob die 50.000 € Bedarfszuweisungen bereits überwiesen seien, muss verneint werden. GR Mag. Zitz wird sich darum kümmern.

Bürgermeister Lentsch bringt den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

#### **04) Voranschlag 2016**

Bgm. Lentsch übergibt das Wort an den Gemeindegassier Hermann Keglovits. Dieser berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 war gemäß § 61, Abs. 1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 25.11.2015 bis 09.12.2015, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zu dem Voranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Gesamteinnahmen/-ausgaben des Budgetentwurfes für das Finanzjahr 2016 betragen im ordentlichen Haushalt 15.617.000,00 Euro und im außerordentlichen Haushalt 1.500.000,00 Euro. Somit sind der ordentliche und außerordentliche Haushalt ausgeglichen budgetiert.

Im ordentlichen Haushalt haben wir bereits einen vorläufigen Abgang idHv 610.000,00 Euro berücksichtigt. Nach dem endgültigen Rechnungsabschluss werden wir im 1.NVA für das Jahr 2016 den tatsächlichen Abgang des ordentlichen Haushaltes berücksichtigen. Im AOHH erwarten wir keinen Abgang, da sowohl der Kanal BA 25 und 26 im Jahr 2015 fertiggestellt werden und die Ausgaben durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt wurden.

Ausgangsbasis für die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2016 war wie im Vorjahr, der MFP 2014-2018 welchen wir gemeinsam mit der Firma BFP erstellt haben. (der MFP wurde natürlich zwischendurch laufend angepasst)

Aus diesem MFP wurden die für das Jahr 2016 budgetierten Beträge für den VA 2016 übernommen. Änderungen von den übernommenen Daten haben wir bei den Ertragsanteilen (lt. Budgetvorschau vom Land für das Jahr 2016), Annuitätendienste (lt. aktuellen TI-Plänen) und Personalkosten (Erhöhung um 1,3%) durchgeführt sowie die die neu beschlossenen Potenziale und den 2. Teil der Kanalgebühren (Ergänzungsbeiträge) berücksichtigt.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes idHv 15.617.000,00 EUR setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>10</b> Eigene Steuern	4.012.800,00
<b>11</b> Ertragsanteile	5.348.700,00
<b>12</b> Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen	2.373.200,00
<b>13</b> Einnahmen aus Leistungen	1.140.984,00
<b>14</b> Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	388.500,00
<b>15</b> Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.102.806,00
<b>16</b> Sonstige laufende Transferzhlg.	140.000,00
<b>18</b> Einnahmen aus Veräußerung u. sonst. Einnahmen	50.730,00
<b>33</b> Kapitaltransferzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts	27.500,00
<b>34</b> Sonstige Kapitaltransferzahlung	6.300,00
<b>53</b> Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	1.500,00
<b>55</b> Aufnahmen von Darlehen	1.024.000,00

**10** Eigene Steuern: 4.012.800,00 Euro

2/612000+841100	Gebühren für Wechselkennzeichen	100,00
2/612000+841200	Gebrauchsabgabe f. Benützung v. öff tl. Grund	100,00
2/851000+850000	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	458.700,00
2/920000+830000	Grundsteuer A	25.000,00
2/920000+831000	Grundsteuer B	596.000,00
2/920000+833100	Kommunalsteuer	2.645.000,00
2/920000+837000	Lustbarkeitsabgabe	2.000,00
2/920000+838000	Abgaben für das Halten von Tieren (Hundeabgabe)	17.600,00
2/920000+842000	Parkraumbewirtschaftung (Parkgebühren)	120.000,00
2/920000+842100	Parkraumbewirtschaftung (Handyparken)	3.400,00
2/920000+849000	Verzugszinsen, Säumniszuschläge etc.	8.000,00
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben (Verwaltungsmarken)	6.000,00
2/920000+856100	Verwaltungsabgaben (Bauverhandlungen)	15.000,00
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	13.500,00
2/920009+833000	Kommunalsteuer	11.400,00
2/921000+834000	Fremdenverkehrsabgaben(Ortstaxe)	70.000,00
2/921000+834200	Tourismusabgabe f. FEWO	21.000,00

**11** Ertragsanteile: 5.348.700,00 Euro

2/925000+859000	Ertragsanteile	4.982.700,00
2/925000+859100	Ertragsanteile Sockelbetrag gem.10(2)	89.900,00

2/925000+859200	Unterschiedsbetrag	8.800,00
2/925000+859300	Getränkesteuer - Ausgleich	380.700,00
2/925000+859500	Werbeabgabe nach Volkszahl	31.200,00
2/925000+859600	Ausgleich für Abschaffung der Selbstträgerschaft	45.000,00
2/925000+859700	Pflegegeld	-189.600,00
		<b>5.348.700,00</b>

1/411000-751000	Beiträge nach dem Bgld.Sozialhilfegesetz	754.700,00
1/413000-751000	Beiträge nach dem Bgld.Behindertengesetz	508.000,00
1/417000-751000	Beiträge nach dem Pflegegeldgesetz	36.500,00
1/435000-751000	Beiträge nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz	324.200,00
1/510000-751000	Sanitätsbeiträge an das Land	26.200,00
1/562000-751000	Beiträge z. Betriebsabgangsd. der Krankenhäuser	178.800,00
1/930000-751000	Landesumlage	786.100,00
1/528000-720000	TKV-Beiträge	13.400,00
1/320000-720000	Musikschulpersonalaufwand	47.400,00
		<b>2.675.300,00</b>

Netto verbleiben uns von den Ertragsanteilen 2.673.400,00 Euro, das bedeutet, dass vom Land genau 50,02 % einbehalten wurden. Bei den Ertragsanteilen sind wir davon ausgegangen, dass wir auf Grund der Steuerreform um ca. 200.000,00 EUR weniger erhalten werden. Tatsächlich erhalten wir gegenüber der Budgetvorschauvorschau für das Jahr 2015 um 22.700,00 Euro brutto mehr. Leider nur Brutto, denn netto bekommen wir gegenüber dem Vorjahr um 234.400,00 EUR weniger. Grund dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegenen Leistungen für die Sozialhilfe - und zwar um 199.100,00 Euro oder 35,84%. Nach Rückfrage in der Gemeindeabteilung wurde uns mitgeteilt, dass bereits eine Anfrage an die Abteilung 6 gestellt wurde, um diese doch sehr hohen Mehrausgaben zu erklären.

### 12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen: 2.373.200,00 Euro

2/813000+852000	Müllbehandlungsbeitrag	113.400,00
2/817000+852000	Gebühren für die Benützung Leichenhalle	9.000,00
2/817000+852020	Gebühren für die Benützung von Urnenhain	1.000,00
2/817000+852100	Gebühren für die Benützung von Grabgebühren	16.800,00
2/851000+852000	Kanalbenützungsgebühren	2.233.000,00

### 13 Einnahmen aus Leistungen: 1.140.984,00 Euro

2/010000+813000	Nebenerlöse	4.800,00
2/010000+817100	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	10.000,00
2/022000+817400	Kostenersatz f. Trauungen	3.000,00
2/024000+817000	Kostenersätze	2.400,00
2/211000+817000	Kostenersätze Wärmebetriebe	25.000,00
2/211010+810100	Essen	47.000,00
2/211010+817000	Schulkostenbeiträge Eltern	70.000,00
2/211010+817100	Kostenersätze für Ferienbetreuung	3.000,00

2/212010+810100	Essen	15.000,00
2/212010+817000	Schulkostenbeiträge Eltern	50.000,00
2/212100+817000	Schulkostenbeiträge der Gemeinden	145.000,00
2/212100+817100	Schulkostenbeiträge der Gemeinden (Neubau)	97.000,00
2/212200+817000	Kostenbeitrag - Gymnasium	18.000,00
2/214000+817000	Schulkostenbeiträge der Gemeinden	30.000,00
2/214000+817100	Schulkostenbeiträge der Gemeinden (Neubau)	15.000,00
2/240000+810000	Kindergartenbeitrag	75.510,00
2/240000+810100	Essen	24.000,00
2/240000+817400	Bastelbeitrag	5.000,00
2/240100+810000	Kindergartenbeitrag	74.298,00
2/240100+810100	Essen	34.000,00
2/240100+817400	Bastelbeitrag	5.500,00
2/240300+810000	Krippenbeitrag	25.070,00
2/240300+810100	Essen	5.000,00
2/240400+810000	Kindergartenbeitrag	90.436,00
2/240400+810100	Essen	36.000,00
2/240500+810000	Krippenbeitrag	45.370,00
2/240500+810100	Essen	10.000,00
2/240600+810000	Krippenbeitrag	24.000,00
2/612000+817000	Wegerechtsentschädigung	10.000,00
2/612000+817200	Gastgartenabgabe	10.000,00
2/649000+810000	Verkaufserlös v. Fahrscheinen ÖBB-Postbus	4.500,00
2/649100+810200	Taxigutscheine	18.000,00
2/742000+817000	Kostenbeiträge Stareabwehr	2.100,00
2/810000+817000	Wassergebührengutschrift WLW Nördl.Bgld.	31.000,00
2/813000+817000	Kostenersätze	10.000,00
2/821000+817000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	4.000,00
2/828000+815000	Marktstands Gebühren	20.000,00
2/835000+817000	Ersatz von Betriebskosten(NSC 1919)	15.000,00

**14** Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: 388.500,00 Euro

2/211000+824000	Einnahmen aus Vermietung	7.000,00
2/212200+824000	Einnahmen aus Vermietung	28.200,00
2/212200+824100	Einnahmen aus Vermietung	30.000,00
2/240000+824200	Vermietung Turnsaal	1.500,00
2/240100+824000	Einnahmen. aus Vermietung	1.000,00
2/240400+824000	Einnahmen. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Baurechten	4.900,00
2/420000+824000	Einnahmen. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Baurechten	150.000,00
2/420000+824100	Einnahmen aus Vermietung (Psychosozialer Dienst)	11.600,00
2/420000+824200	Verpachtung - Friseur	2.000,00
2/640000+824000	Einnahmen. aus Miete Benützung Wegweiser	1.600,00
2/831000+824100	Baurechtszins	9.000,00

2/831000+824300	Verpachtung - Seemuseum	2.100,00
2/835000+824000	Einnahmen aus Vermietung (NSC 1919)	24.800,00
2/835000+824200	Vermietung - Wohnung Sportzentrum	1.900,00
2/840000+824000	Pachteinnahmen	9.900,00
2/840000+824100	Pachteinnahmen (Renner - Trafik)	1.000,00
2/840000+824200	Pachteinnahmen (AWI - Tankstelle)	4.800,00
2/840000+824300	Mieteinnahmen (Mobilfunkbetreiber)	24.200,00
2/840000+824400	Pachteinnahmen - Windräder	17.600,00
2/840000+824500	Benützungsentgelt - Sailing Center	7.000,00
2/841000+824000	Jagd- und Fischereipacht	6.100,00
2/846000+824000	Einnahmen aus Vermietung	10.000,00
2/846010+824000	Miete	1.500,00
2/846010+824020	Einnahmen aus Vermietung Möbelhaus Breuer	24.400,00
2/864000+824000	Einnahmen. aus Vermietung, Verpachtung Weingarten	1.000,00
2/870000+822000	Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen	4.300,00

**15** Lfd. Transferzahlungen: 1.102.806,00 Euro

2/240000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	170.662,00
2/240100+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	215.352,00
2/240300+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	45.000,00
2/240400+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	129.252,00
2/240500+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	90.000,00
2/240600+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	20.500,00
2/259000+860000	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	1.640,00
2/259000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	3.000,00
2/579009+862000	Anteil Grundsteuereinnahmen aus der Therme	4.100,00
2/612000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern u. Landesfonds	150.000,00
2/851000+861000	GIF-Annuitätenzuschuss Land	2.200,00
2/851000+864100	Annuitätenzuschuss BA 09, ÖKK AG	42.300,00
2/851000+864200	Annuitätenzuschuss BA 10, ÖKK AG	8.200,00
2/851000+864300	Annuitätenzuschuss BA 11, ÖKK AG	46.400,00
2/851000+864400	Annuitätenzuschuss BA 12, ÖKK AG	52.600,00
2/851000+864500	Annuitätenzuschuss BA 13, ÖKK AG	10.500,00
2/851000+864600	Annuitätenzuschuss BA 14, ÖKK AG	14.200,00
2/851000+864700	Annuitätenzuschuss BA 15, (ÖKK)	18.900,00
2/851000+864800	Annuitätenzuschuss BA 16, (ÖKK)	5.000,00
2/851000+864900	Annuitätenzuschuss BA 17, (ÖKK)	32.600,00
2/851000+864910	Annuitätenzuschuss BA 18, (ÖKK)	5.500,00
2/851000+864930	Annuitätenzuschuss BA 20, (ÖKK)	7.100,00
2/851000+864940	Annuitätenzuschuss BA 21, (ÖKK)	4.200,00
2/851000+864950	Annuitätenzuschuss BA 22, (ÖKK)	7.600,00
2/851000+864960	Annuitätenzuschuss BA 23, (ÖKK)	6.800,00
2/851000+864970	Annuitätenzuschuss BA 24, (ÖKK)	4.400,00
2/851000+864980	Annuitätenzuschuss BA 25, (ÖKK)	4.700,00
2/851000+864990	Annuitätenzuschuss BA 26, (ÖKK)	0,00

**16** Sonstige laufende Transferzahlung: 140.000,00 Euro

2/129000+868000	Strafgelder BH	70.000,00
2/129000+868100	Parkraumbewirtschaftung Strafgelder	70.000,00

**18** Einnahmen aus Veräußerungen: 50.730,00 Euro

2/000000+828000	Rückersätze von Ausgaben(Verzicht der Aufwandsentschädigung)	25.830,00
2/010000+809100	Gegenwert von Sachbezugsleistungen VB I	4.700,00
2/010000+829000	Sonstige Einnahmen	200,00
2/133000+803000	Erlös aus Hundemarkenverkauf	100,00
2/612000+803000	Verkauf von Hausnummer tafeln	500,00
2/810000+803000	Wassergebühren	100,00
2/821000+829000	Sonstige Einnahmen	200,00
2/842000+807000	Veräußerung von forstwirtschaftlichen Erzeugnis	9.000,00
2/910000+829100	Geldverkehrsspesen Rückersatz Nichteinlösung	100,00
2/991000+828100	Rückersätze vom Finanzamt	10.000,00

**33** Kapitaltransferzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts: 27.500,00 Euro

2/211010+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	27.000,00
2/817000+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern u. Landesfonds	500,00

**34** Sonstige Kapitaltransferzahlung.: 6.300,00 Euro

2/010000+878200	Gemeindeveranstaltungen Viehauftrieb	1.500,00
2/512000+878000	Sponsoring Beiträge	2.000,00
2/840000+877000	Kapitaltransferzahlung von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2.800,00

**53** Rückzahlung von Bezugsvorschüssen: 1.500,00 Euro**55** Aufnahme von Darlehen (Konsolidierungsdarlehen): 1.024.000,00 Euro

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes setzen sich wie folgt zusammen.

<b>20</b> Leistungen für Personal	3.477.571,00
<b>21</b> Pensionen und sonstige Ruhebezüge	22.028,00
<b>22</b> Bezüge der gewählten Organe	132.900,00
<b>23</b> Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	384.816,00
<b>24</b> Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.177.172,00
<b>25</b> Zinsen für Finanzschulden	80.271,00
<b>26</b> Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.652.900,00
<b>27</b> Sonstige laufende Transferzahlungen	1.484.466,00
<b>40</b> Erwerb von unbeweglichen Vermögen	640.164,00
<b>41</b> Erwerb von beweglichen Vermögen	203.600,00

<b>44</b> Sonstige Kapitaltransferzahlung.	331.200,00
<b>60</b> Beteiligungen	15.500,00
<b>65</b> Rückzahlung von Finanzschulden	1.404.432,00
<b>86</b> Soll-Abgang 2015 (vorl.)	610.000,00
<b>20</b> Leistung für Personal:	3.477.571,00
<b>21</b> Pensionen u. sonst. Ruhebezüge:	22.028,00

1/000000-760000	Pensionsbeiträge (BGM)	6.200,00
1/000000-760200	OEPAG-Beitrag, Pension BGM	5.228,00
1/010000-760100	Pensionsbeitrag Beamte	10.600,00

**22** Bezüge der gewählten Organe: 132.900,00 Euro

1/000000-721100	Bezüge (Bürgermeister)	56.100,00
1/000000-721200	Bezüge (Vizebürgermeister)	24.100,00
1/000000-721500	Bezüge (Vorstandsmitglieder)	45.100,00
1/000000-721600	Reisegebühren Gemeindevertreter	1.000,00
1/000000-721700	Sitzungsgelder	6.000,00
1/810000-721700	Bezüge der gewählten Organe (Sitzungsgelder WLV)	600,00

**23** Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: 384.816,00 Euro

1/010000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.000,00
1/010000-430000	Lebensmittel	3.200,00
1/010000-452000	Treibstoffe	1.700,00
1/010000-454000	Reinigungsmittel	1.700,00
1/010000-456000	Schreib- und Bürobedarf	6.500,00
1/010000-457000	Druckwerke	15.000,00
1/163000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.500,00
1/163000-452000	Treibstoffe	4.600,00
1/211000-454000	Reinigungsmittel	4.600,00
1/211010-430000	Lebensmittel	47.000,00
1/212010-430000	Lebensmittel	15.000,00
1/212100-454000	Reinigungsmittel	7.000,00
1/212100-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstiges Büromaterial	2.500,00
1/212100-457000	Druckwerke	2.800,00
1/240000-430000	Lebensmittel	32.000,00
1/240100-430100	Lebensmittel	34.000,00
1/240100-451100	Brennstoffe	0,00
1/240100-454100	Reinigungsmittel	3.000,00
1/240400-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.800,00
1/240400-425000	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	800,00
1/240400-430000	Lebensmittel	36.000,00
1/240600-430000	Lebensmittel	9.000,00
1/516000-458000	Mittel zur ärztlichen Betreuung	3.100,00
1/612100-457000	Druckwerke	3.700,00
1/640000-400000	Geringw. Wi-Güter (Verkehrstafeln u. sonst. Verkehrs.)	13.000,00



1/812000-454000	Reinigungsmittel	3.000,00
1/814000-452000	Treibstoffe	4.000,00
1/814000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	20.000,00
1/815000-420000	Pflanzliche Rohstoffe	3.500,00
1/821000-400000	Geringw. Wi-Güter	4.000,00
1/821000-452000	Treibstoffe	31.000,00
1/821000-453000	Schmier- und Schleifmittel	2.200,00
1/821000-454000	Reinigungsmittel	1.400,00
1/821000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	7.000,00

**24** Verwaltungs- u. Betriebsaufwand: 4.177.172,00 Euro

1/010000-600000	Strom	3.400,00
1/010000-601000	Gas	15.402,00
1/010000-602000	Wasser	200,00
1/010000-630000	Postdienste	19.000,00
1/010000-631000	Telekommunikationsdienste	4.400,00
1/010000-640000	Rechtskosten	10.000,00
1/010000-642000	Beratungskosten	200.000,00
1/010000-670000	Versicherungen	25.800,00
1/010000-700100	Leasing - KFZ (VW-Touran)	4.200,00
1/010000-700600	Leasing f. Drucker	4.800,00
1/010000-723000	Repräsentationsausgaben	10.500,00
1/010000-723100	Jubiläen (Geschenkkörbe, Taxigutscheine etc.)	6.000,00
1/010000-723200	Gemeindeveranstaltungen Viehauftrieb	1.500,00
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	45.000,00
1/031000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Flächenwidmungspläne)	10.000,00
1/031000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Teilbebauungspläne)	5.000,00
1/060000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	20.000,00
1/131000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Kommissionsgebühren	16.000,00
1/163000-600000	Strom	4.700,00
1/163000-601000	Gas	7.000,00
1/163000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	7.000,00
1/163000-670000	Versicherungen	7.700,00
1/163000-700000	Leasing Immorent	122.400,00
1/163000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	12.900,00
1/211000-600000	Strom	11.220,00
1/211000-601000	Gas	25.000,00
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	5.000,00
1/211000-614100	Heizkostenabrechnung Wärmebetriebe Ges.m.b.	46.818,00
1/211000-670000	Versicherungen	4.284,00
1/211000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.500,00
1/212000-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	13.000,00
1/212100-600000	Strom	10.200,00

1/212100-602000	Wasser	2.500,00
1/212100-603000	Fernwärme	35.000,00
1/212100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	10.000,00
1/212100-670000	Versicherungen	6.300,00
1/212100-700600	Leasing f. Drucker	2.000,00
1/212100-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	7.600,00
1/212100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	13.000,00
1/212200-600000	Strom	16.014,00
1/212200-603000	Fernwärme	23.000,00
1/212200-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	7.140,00
1/213000-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	16.000,00
1/220000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Schulerhaltungs- b.an Berufsschulen)	220.000,00
1/240000-603000	Fernwärme	15.500,00
1/240100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	8.000,00
1/240100-614100	Heizkostenabrechnung Wärmebetriebe Ges.m.b.	10.000,00
1/240100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.800,00
1/240400-603000	Fernwärme	8.700,00
1/240400-700000	Mietzinse	70.000,00
1/240600-700000	Mietzinse	77.800,00
1/240600-700100	Leasing Einrichtung	20.000,00
1/240600-701000	Pachtzinse	11.400,00
1/259000-620000	Personen- u. Gütertransporte (Disco - Bus)	10.000,00
1/259000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Jugendförderung	5.000,00
1/320000-601000	Gas	6.000,00
1/320000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Personalaufwand)	47.400,00
1/362000-619000	Instandhaltung v.Sonderanlagen	10.000,00
1/420000-670000	Versicherungen	6.200,00
1/420000-700000	Leasing (Einrichtung)	20.000,00
1/420000-701100	Pachtzins	232.300,00
1/512000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	6.000,00
1/520000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.300,00
1/528000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Wasenmeisterbeiträge)	13.400,00
1/612100-700200	Parkplatzmiete - Strauss R. + Doble r L. (Teichgasse + WI Hof)	5.000,00
1/612100-700300	Parkplatzmiete - Dr. Tobler R. (Bezirksgericht)	2.700,00
1/612100-700400	Leasing Parkraumbewirtschaftung	13.900,00
1/612100-700500	Miete Parkplatz Peter Floridangasse	7.400,00
1/612100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Parkraumüberwachung)	106.080,00
1/612100-728100	Entgelte für sonstige Leistungen Handy Parken	5.000,00
1/649000-620000	ÖBB-Postbus ("Ortstarif")	18.700,00
1/649100-620200	Personentransporte Jugend u. 60 Plus Taxi	22.000,00
1/742000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Starabwehr	27.000,00
1/813000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	80.000,00

1/813000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	80.000,00
1/813000-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	20.000,00
1/813000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	80.000,00
1/813000-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	20.000,00
1/815000-610000	Instandhaltung von Grund und Boden	5.000,00
1/815000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.000,00
1/815000-728300	Müllabfuhr	7.000,00
1/816000-600000	Strom	114.240,00
1/816000-619000	Instandhaltung v.Sonderanlagen	50.000,00
1/816000-631000	Telekommunikationsdienste Breitband 300	7.000,00
1/816000-700000	Leasing	411.500,00
1/821000-603000	Fernwärme	12.000,00
1/821000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	45.000,00
1/821000-631000	Telekommunikationsdienste	8.000,00
1/821000-670000	Versicherungen	15.200,00
1/821000-700400	Miete (FZB)	340.000,00
1/821000-728600	Entgelte für sonstige Leistungen Wäschereinigung	7.700,00
1/833000-670000	Versicherungen	13.800,00
1/835000-600000	Strom	10.000,00
1/835000-601000	Gas	5.500,00
1/835000-700000	Leasing Immorent	130.200,00
1/840000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.500,00
1/842000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.000,00
1/846010-700000	Leasing Immorent	41.500,00
1/846020-700000	Mietzinse	5.700,00
1/851000-600000	Strom	6.120,00
1/851000-612000	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	30.000,00
1/851000-612100	Instandh.v. Kanalisationsanlagen Firma Pöck	40.000,00
1/851000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (AVBN)	602.200,00
1/851000-728400	Entgelte für sonst. Leist.Kanalräumung (Windholz)	8.500,00
1/851000-728500	Betriebsgeb. Autohaus Kamper	20.000,00
1/910000-652000	Sonstige Zinsen-Inland (KK-Zinsen)	26.500,00
1/910000-657000	Geldverkehrsspesen	18.000,00

**25** Zinsen für Finanzschulden: 80.271,00 Euro

1/212100-650000	Kreditzinsen Die Erste 16113,Bank Bgld.(KNSB 69)	6.344,00
1/240100-650100	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6105)	104,00
1/240100-650200	Kreditzinsen Bank Bgld. (KNKB 23 - Dachausbau)	37,00
1/612000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	2.919,00
1/831000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	96,00
1/833000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	1.575,00
1/835000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	58,00
1/846000-650000	Zinsen für Finanzschulden Bds.Wohn- u.Siedlungsfonds	295,00
1/846000-650100	Zinsen für Finanzschulden - Inland Bgld.Lds.Reg.(WBF)	396,00

1/851000-650000	Kreditzinsen Bank Bgl. (KD 6108)	464,00
1/851000-650025	Kreditzinsen BA 25	4.062,00
1/851000-650026	Kreditzinsen BA 26	2.389,00
1/851000-650100	Kreditzinsen ÖKK, Kärntner Hypo	6.550,00
1/851000-650110	Kreditzinsen BA 17	372,00
1/851000-650120	Kreditzinsen BA 18	1.540,00
1/851000-650130	Kreditzinsen BA 19	1.496,00
1/851000-650140	Kreditzinsen BA 20	3.800,00
1/851000-650150	Kreditzinsen BA 21	1.984,00
1/851000-650160	Kreditzinsen BA 22	935,00
1/851000-650180	Kreditzinsen BA 24	3.808,00
1/851000-650300	Kreditzinsen BA 10 ( RAIBA Neusiedl am See)	228,00
1/851000-650400	Kreditzinsen BA 11 (Volksbank Ost)	11.997,00
1/851000-650500	Kreditzinsen BA 12 ( Volksbank Ost)	7.824,00
1/851000-650600	Kreditzinsen BA 13 (ÖKK)	926,00
1/851000-650700	Kreditzinsen BA 14 (CA-BV Neusiedl am See)	520,00
1/851000-650800	Kreditzinsen BA 15	2.033,00
1/851000-650900	Kreditzinsen BA 16	300,00
1/910000-650000	Kreditzinsen Konsolidierungskredit	16.139,00
1/950000-650000	Kreditzinsen Bank Bgl. (KD 6108)	1.080,00

26 Lfd.Transferzhlg. an Träger d. öffentl.Rechts: 2.652.900,00 Euro

1/000000-753000	Transferzhlg. an Sozialversicherung DGB f. Gde.Funktionäre	4.100,00
1/411000-751000	Beiträge nach dem Bgl.Sozialhilfegesetz	754.700,00
1/413000-751000	Beiträge nach dem Bgl.Behindertengesetz	508.000,00
1/413000-751010	Beiträge nach dem Behinderten einstellungsgesetz	4.100,00
1/417000-751000	Beiträge nach dem Pflegegeldgesetz	36.500,00
1/435000-751000	Beiträge nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz	324.200,00
1/510000-751000	Sanitätsbeiträge an das Land	26.200,00
1/562000-751000	Beiträge z. Betriebsabgangsdeckung der Krankenhäuser	178.800,00
1/921000-751100	Ortstaxe u.Tourismusab Anteil d.Landes	30.200,00
1/930000-751000	Landesumlage	786.100,00

27 Sonstige lfd. Transferzhlg.: 1.484.466,00 Euro

1/060000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	1.500,00
1/259000-757000	Laufende Transferzahlungen an private Organis. ohne Erwerbszweck	700,00
1/262000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	36.000,00
1/263000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	3.000,00
1/269000-757000	Laufende Transferzahlungen an private Organis. ohne Erwerbszweck	1.300,00

1/269000-768000	Sonstige laufende Transferzahlungen	1.500,00
1/321000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	3.000,00
1/321000-757100	Zuschüsse an Musikvereine	1.000,00
1/322000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	200,00
1/324000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	1.500,00
1/325000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	10.000,00
1/361000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	1.500,00
1/369000-757000	Laufende Transferzahlungen an private Organis. ohne Erwerbszweck	1.000,00
1/429000-768000	Weihnachtsfeier der Senioren	2.300,00
1/429000-768100	Sonstige laufende Transferzahlungen Heizkostenzuschuss	4.000,00
1/439000-768000	Sonstige laufende Transferzahlungen	1.200,00
1/530000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	68.598,00
1/782000-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	1.140.000,00
1/782000-755100	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (KEG)	33.666,00
1/782000-755200	Laufende Transferzhlg.an Unternehmungen (KEG - Hochwasserschutz)	126.902,00
1/782000-768000	Betriebsförderung (Kommst.f.Lehrlinge)	4.000,00
1/870000-768000	Gewinnvoraus	800,00
1/921000-757100	Ortstaxe u.Tourismusab d.örtl.Tourismusverbandes Anteil	40.800,00

**40** Erwerb v. beweglichem Vermögen: 640.164,00 Euro

1/163000-050000	Sonderanlagen	1.500,00
1/211000-010000	Gebäude	1.000,00
1/212100-010000	Gebäude	7.500,00
1/212200-010000	Gebäude	7.500,00
1/240000-010000	Errichtung v.Gebäuden (Umbau)	3.000,00
1/612000-002000	Straßenbauten	570.164,00
1/817000-006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	5.000,00
1/821000-010000	Gebäude	4.500,00
1/839000-050000	Sonderanlagen B & R Anlage	40.000,00

**41** Erwerb v. beweglichem Vermögen: 203.600,00 Euro

1/010000-042000	Amtsausstattung	4.000,00
1/163000-040000	Fahrzeuge	163.000,00
1/163000-042000	Ankauf von Feuerbe kämpfungseinrichtungen	1.000,00
1/163000-043000	Betriebsausstattung	1.000,00
1/211000-042000	Schulsausstattung	4.000,00
1/212100-042000	Schulsausstattung	4.000,00
1/212100-042200	EDV-Anlagen	5.000,00
1/212200-042000	Schulsausstattung	1.000,00
1/214000-042000	Schulsausstattung	1.500,00
1/214000-042200	EDV-Anlagen	1.000,00
1/240000-042000	Kindergartenausstattung	4.000,00
1/240100-042100	Kindergartenausstattung	4.500,00
1/240300-042000	Kindergartenausstattung	2.100,00
1/240400-042000	Kindergartenausstattung	1.000,00
1/240600-042000	Krippenausstattung	1.000,00
1/320000-042000	Schulsausstattung (Musikinstrumente)	500,00
1/821000-020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.000,00
1/821000-030000	Werkzeuge u. sonstige Erzeugungshilfsmittel	1.000,00
1/821000-043000	Betriebsausstattung	3.000,00

**44** Sonstige Kapitaltransferzahlung.: 331.200,00 Euro

1/380000-777000	Kapitaltransferzahlungen AKH	19.200,00
1/782010-775000	Kapitaltransferzahlungen an TZN	312.000,00

**60** Beteiligungen: 15.500,00 Euro

1/579009-080000	Therme Frauenkirchen	15.500,00
-----------------	----------------------	-----------

**65** Rückzhlg. v. Finanzschulden: 1.404.432,00 Euro

1/212100-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld.(KNSB 69)	373.009,00
1/240100-346100	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6105)	7.692,00
1/240100-346200	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KNKB 23 - Dachausbau)	8.460,00
1/612000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	128.668,00
1/831000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	7.127,00
1/833000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	117.066,00
1/835000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	4.286,00
1/851000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	34.409,00
1/851000-346025	Darlehenstilgungen BA 25	41.118,00
1/851000-346026	Darlehenstilgungen BA 26	24.187,00
1/851000-346100	Darlehenstilgung	43.800,00
1/851000-346110	Darlehenstilgungen BA 17	17.536,00
1/851000-346120	Darlehenstilgungen BA 18	17.352,00
1/851000-346130	Darlehenstilgungen BA 19	14.383,00
1/851000-346140	Darlehenstilgungen BA 20	41.732,00
1/851000-346150	Darlehenstilgungen BA 21	30.000,00

1/851000-346160	Darlehenstilgungen BA 22	76.878,00
1/851000-346180	Darlehenstilgungen BA 24	22.500,00
1/851000-346300	Darlehenstilgung BA 10 ( RAIBA Neusiedl am See)	11.692,00
1/851000-346400	Darlehenstilgung BA 11 (Volksbank Ost)	130.022,00
1/851000-346500	Darlehenstilgung BA 12 ( Volksbank Ost)	82.805,00
1/851000-346600	Darlehenstilgung BA 13 (ÖKK)	10.314,00
1/851000-346700	Darlehenstilgung BA 14 (CA-BV Neusiedl am See)	30.234,00
1/851000-346800	Darlehenstilgungen BA 15 (DIE ERSTE)	42.607,00
1/851000-346900	Darlehenstilgungen Erste BA 16	2.436,00
1/950000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	80.281,00

**86 Soll-Abgang (vorläufig): 620.000,00 Euro**

1/990000-964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	620.000,00
-----------------	------------------------------------	------------

Soweit der Bericht über den VA 2016 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes.

Auf Grund dieses Budgetentwurfes wird der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2016, der zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, mit **€ 2.602.800,00** festgesetzt.

Gemäß Bgld. Gemeindeordnung wird der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung ergibt für die Jahre 2017 - 2020 ein erfreuliches Ergebnis. Jedes Jahr wird, aus jetziger Sicht, positiv abgeschlossen.

Ausgangspunkt für den mittelfristigen Finanzplan war zum Teil der MFP welchen wir gemeinsam mit der Firma BFP erstellt haben, sowie der Voranschlag 2016. Auf Basis des Vorjahreswertes wurde die Prozentveränderung jährlich durchgeführt. Die Aufwendungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wurden um 1,5% erhöht. Bei den Personalkosten wurde eine Erhöhung von 2,5% veranschlagt. Die Annuitätendienste für die Rückzahlung der Darlehen haben wir aus den aktuellen Tilgungsplänen errechnet. Die Einnahmen der Ertragsanteile wurden um 1,5 erhöht. Die Ausgaben um 2%, 6%, und 10% erhöht. 10% wurden bei der Sozialhilfe und 6% bei dem Abgang für Krankenanstalten angenommen.

Auf Grund dieser Berechnungen ergeben sich für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Überschüsse:

2017: 62.000,00 Euro

2018: 332.200,00 Euro

2019: 544.200,00 Euro

2020: 533.700,00 Euro

Die Ergebnisse dieses mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2020 dienen nur zur Information und werden daher zahlenmäßig nicht beschlossen.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm erklärt, dass die SPÖ nicht zustimmen wird, da die Kanal- und Müllgebühren angehoben werden sollen und dringende Investitionen nicht geplant sind. GR Mag. Zitz sieht nicht eingerechnete finanzielle Probleme auf die Gemeinde zukommen: die 800.000 € für TZN, die eventuell fällig werden können und der entstehende Investitionsrückstau, der irgendwann behoben werden muss.

GR<sup>in</sup> Fischbach sieht die Gemeinde auf einem guten Weg und es zeigt sich, dass die Konsolidierung erfolgreich voranschreitet. Sie möchte aber einen Punkt ändern: zurzeit werden nur Pflichtausgaben getätigt, da seitens der Gemeindeaufsicht zusätzliche Investitionen nicht erlaubt sind bzw. aufgrund unserer finanziellen Lage auch nicht möglich sind. Wenn Maßnahmen für den Denkmalschutz nicht verschoben werden können und finanzielle Mittel notwendig sind, muss man sich anschauen woher die Gelder genommen werden können bzw. welche anderen Ausgaben nicht getätigt werden. Deshalb werden diese 10.000 € von der VA-Stelle 362-619 auf die VA-Stelle 990-964 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre veranschlagt.

GR Mag. Zitz erklärt, dass die 10.000 € im Denkmalschutz aber wichtig seien.

GR Stefan Kast, BA fordert die SPÖ auf Gegenvorschläge zu liefern und aktiv mitzuarbeiten, da die ÖVP bereit sei über andere Vorschläge zu diskutieren.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm erklärt, dass die SPÖ sehr wohl aktiv mitarbeite und auch mit den SPÖ Bürgermeister aus dem Bezirk kommuniziert, um einen Konsens für das Hallenbad zu finden.

Hermann Keglovits ersucht den Bürgermeister über folgende Punkte – getrennt – abstimmen zu lassen:

- Voranschlag für das Jahr 2016 mit dem Zusatz, „Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 sind die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig“.
- Ein Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2016 in der Höhe von 2.602.800,00 Euro, soll beschlossen werden.
- Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen von 1.024.000,00 Euro (Konsolidierungsdarlehen).
- Den beiliegenden Dienstpostenplan.
- Sowie den mittelfristigen Finanzplan.

Der Vorsitzende bringt die einzelnen Punkt zur Abstimmung:

- a) Voranschlag für das Jahr 2016 mit dem Zusatz, dass „Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind“.**

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.



Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

**b) Ein Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2016 in der Höhe von 2.602.800,00 Euro soll beschlossen werden.**

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

**c) Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen von 1.024.000,00 Euro (Konsolidierungsdarlehen).**

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

**d) Dienstpostenplan**

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

**e) Mittelfristiger Finanzplan**

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

Gemeinderat Mag. Heinz Zitz verlässt die Sitzung um 20.13 Uhr.

### **05) Jahresabschlüsse 2013 und 2014 – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See Co KG**

Die Jahresabschlüsse sind in den Sitzungsunterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt. Bgm. Lentsch stellt den Antrag die vorliegenden Jahresabschlüsse 2013 und 2014 (Beilage 05) zur Kenntnis zu nehmen und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Schneider, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

GR Judith Frank-Unger kommt um 20.15 Uhr zur Sitzung.

### **06) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzepte Kindergärten der Stadtgemeinde für 2016**

StR<sup>in</sup> Rupp berichtet, dass jährlich eine Bedarfserhebung und ein Entwicklungskonzept für jeden Kindergarten und jede Kinderkrippe erstellt werden muss. Zurzeit verfügt die Stadtgemeinde über 320 Kinderbetreuungsplätze. StR<sup>in</sup> Rupp stellt den Antrag die vorliegende Bedarfserhebung und die Entwicklungskonzepte zu genehmigen. (Beilage 06)

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Schneider und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte

Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **07) Neubestellung Vorstandsmitglieder für den Tourismusverband Neusiedl am See**

Durch die Auflösung der örtlichen Tourismusverbände aufgrund des neuen Tourismusgesetzes und die Errichtung eines neuen Tourismusverbandes ist die Entsendung von zwei Vorstandsmitgliedern in den Tourismusverband nötig. Die ÖVP stellt den Antrag GR Ing. Viktor Horvath zu entsenden, die SPÖ Vbgm<sup>in</sup> Elisabeth Böhm. Der Vorsitzende bringt die Entsendung von GR Ing. Horvath und Vbgm<sup>in</sup> Böhm in den Tourismusverband zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. **Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Schneider und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **08)Verordnung – Bausperre Oberes Seefeld – Erweiterung**

StR Halbritter berichtet, dass für das Gebiet „Oberes Seefeld“ bereits eine Bausperre verfügt wurde. Die im Westen angrenzenden Grundstücke hängen räumlich und funktionell mit dem Gebiet „Oberes Seefeld“ zusammen und wurden als „Oberes Seefeld-Erweiterung“ planlich dargestellt (siehe Beilage 08). Nun soll zur Sicherung der späteren Durchführung des Teilbebauungsplanes „Oberes Seefeld“ auch für das Gebiet „Oberes Seefeld – Erweiterung“ eine befristete Bausperre zur Sicherung einer angemessenen Bauungsstruktur sowie zur Wahrung des Ortsbildes beschlossen werden.

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 10.12.2015, Zahl: 0313-2/001-2013/2015-Erweiterung betreffend befristete Bausperre gemäß § 26 Burgenländisches Raumplanungsgesetz**

*Auf Grund des § 26 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 idGF., wird nachstehendes verordnet:*

#### **§ 1**

*Das Planungsgebiet zur Erstellung des Teilbebauungsplanes „Oberes Seefeld“ wird aufgrund des räumlichen und funktionellen Zusammenhangs um die im Westen angrenzenden Grundstücke erweitert,*

welche gemäß beiliegendem Lageplan als „Oberes Seefeld-Erweiterung“ gekennzeichnet sind. Zur Sicherung der späteren Durchführung des aufzustellenden Teilbebauungsplanes „Oberes Seefeld“ wird für das in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichnete, von der Erstellung des Teilbebauungsplanes betroffene Gebiet – „Oberes Seefeld – Erweiterung“ eine befristete Bausperre **zur Sicherung einer angemessenen Bebauungsstruktur sowie zur Wahrung des Ortsbildes** verhängt.

### **§ 2**

In dem in § 1 bezeichneten Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

### **§ 3**

Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des Planes, spätestens aber 2 Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit. Sie kann vor ihrem Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben noch einmal um ein Jahr verlängert werden.

### **§ 4**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.**

Der Vorsitzende bringt die Verordnung – „Bausperre Oberes Seefeld – Erweiterung“ samt beiliegendem Lageplan zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Schneider und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **09)Widmungsverordnung – Semmelweisgasse (Graben EBG)**

GR<sup>in</sup> Hitzinger berichtet über die Widmungsverordnung und dass es sich dabei um einen Formalakt handelt. Dieses Teilstück Nr. 538/2 im Ausmaß von 125m<sup>2</sup> ist im Eigentum der Gemeinde und nicht wie irrtümlich gedacht der Genossenschaft. Deshalb soll dieses Stück ins öffentliche Gut gewidmet werden.

## **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 10.12.2015.**

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Das Grundstück  
Nr. 538/2 im Ausmaß von ..... 125 m<sup>2</sup>

wird dem öffentlichen Gut **gewidmet.**

Der Vorsitzende bringt die Widmungsverordnung – Semmelweisgasse zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Schneider und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **10) Nachtrag zum Kauf- und Servitutsbestellungsvertrag – Cerny Herbert, Dr. und Ingrid**

GR Michlits berichtet, dass es sich hierbei um eine Ergänzung zum 1995 geschlossenen Vertrag handelt. Damals wurde zwar ein Teil-Grundstück gekauft, der Bootsanlegeplatz im Segelhafen West musste allerdings auf Grund der Bedingung der Stadtgemeinde von Familie Cerny behalten werden. Familie Cerny – und damit all ihre Rechtsnachfolger – erhält damit (Eintragung auf ein neues Grundstück – da das seinerzeitig erworbene Grundstück nunmehr verkauft wurde) das dauerhafte Recht den Bootsanlegeplatz zu benützen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.  
Bürgermeister Lentsch bringt den Nachtrag zum Kauf- und Servitutsbestellungsvertrag zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Schneider und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **11) Berufungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 12) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 13) Bericht des Bürgermeisters

**ÖBB** – es ist ein Brief der ÖBB eingelangt, in dem der neue Fahrplan vorgestellt wird. Dieser bringt Vor- aber auch Nachteile mit sich. StR Kast bemängelt, dass in diesem Verkehrskonzept die Verbindung Neusiedl am See – Flughafen wieder nicht berücksichtigt wird.

**Bauhof Asylsuchende** – der Bauhof beschäftigt seit 7. Dezember unentgeltlich täglich 3 Flüchtlinge und die Resonanz von Seiten des Bauhofes, der Flüchtlinge und der Bürger/innen ist sehr positiv.

## 14) Allfälliges

**GR<sup>in</sup> Fischbach** fragt nach, ob das **Seehotel** nun gebaut wird und wie es mit der Segelschule weitergeht. Der Bürgermeister erklärt, dass die Segelschulbetreiber hinter dem Seerestaurant einen Container aufgestellt bekommen, um ihren Betrieb weiter erhalten zu können. Im Frühling soll der Baustart für das Hotel erfolgen.

**StR Lichtenberger** erkundigt sich warum manche Bürger/innen bei der Altstoffsammelstelle für ihren **Sperrmüll bezahlen** müssen. Dies erklärt StR Kast damit, dass Sperrmüll gratis ist, Restmüll jedoch nicht und wenn die Bürger/innen den Müll nicht trennen, muss dieser verrechnet werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 20.31 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer